



Volksbegehren macht auf Misstände im Hortbereich aufmerksam

Berlin, den 31.05.2010

Der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) vertritt etwa 50 Vereine, die an Grundschulen in staatlicher und freier Trägerschaft die Hortbetreuung anbieten. Zur heutigen Vorstellung des sog. Hort-Volksbegehrens erklären wir:

Die Forderungen des Volksbegehrens unterstützen wir voll und ganz. Den Initiatorinnen haben wir zu Bedenken gegeben, dass wir die Formulierung in einem Volksbegehren für etwas verfrüht halten. Das Thema Ganztagsbetreuung an der Grundschule muss unserer Meinung dringend grundsätzlich diskutiert werden. Dem Volksbegehren kann man schon jetzt das Verdienst zusprechen, diese Diskussion wieder angestoßen zu haben.

Zu den Forderungen des Volksbegehrens:

Das **Hortangebot für alle Grundschul Kinder** zugänglich zu machen - unabhängig von der Erwerbssituation ihrer Eltern - fordert der DaKS seit langem. Dies ist die logische Konsequenz aus der unausgesetzten Betonung positiver Konsequenzen ganztägiger Bildungsangebote. Angesichts des Ausbaus des Ganztagsangebots an den Sekundarschulen ist besonders die Hort-Lücke in der 5. und 6. Klasse nicht nachvollziehbar. Gerade in diesem Jahr bekommen wir übrigens aus mehreren Bezirken Rückmeldungen von Eltern, deren Hortanträge gänzlich abgelehnt wurden.

Ein **subventioniertes Mittagessen** auch für Kinder ohne Hortbetreuung ist zu begrüßen.

Ein **verbesserter Personalschlüssel** für die Ganztagsbetreuung ist dringend notwendig. Der rechnerische Schlüssel von 1:22 führt in der schulischen Praxis zu Betreuungssituationen, in denen eine Erzieherin für etwa 40 Kinder zuständig ist. Dies ist unverantwortlich. Die 2003 erfolgte Absenkung des Hortpersonalschlüssels ist zurückzunehmen.

Die bei der Verlagerung der Horte in die Schulen im Jahr 2005 vorgenommene Halbierung des Personalzuschlags für **Integrationskinder** muss ebenfalls zurückgenommen werden.

Der DaKS gehört zu den Auftraggebern des **Bildungsprogramms für die offene Ganztagsgrundschule** und würde es deshalb sehr begrüßen, wenn dieses im Schulgesetz als Orientierungsrahmen festgeschrieben würde und über gemeinsame Fortbildungen von LehrerInnen und ErzieherInnen in der Schulpraxis verankert würde.

Als Dachverband der Schülerläden stellen wir natürlich noch eine weitere Forderung auf. Seit 2005 ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Bezug auf die Hortbetreuung ihres Kindes in Berlin abgeschafft worden. Aus vorwiegend personalpolitischen Interessen des Landes Berlin wurden die Horte an die Schulen verlagert und verstaatlicht. Von den einstmals etwa 250 Berliner Schülerläden sind 2010 noch etwa 30 übrig geblieben, auch diese in labiler Existenz.

Nach 5 Jahren können wir nicht erkennen, dass die Hortverlagerung in die Schulen insgesamt zu einer besseren Qualität in der ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern geführt hätte. Vielmehr wird der Hort häufig zum Reparaturbetrieb des Unterrichtsgeschehens reduziert. Das "Recht der Kinder auf den heutigen Tag" (Korczak) kommt im Großbetrieb Schule unter die Räder, außerschulische Aktivitäten werden radikal beschnitten.

Der DaKS fordert das Recht für Eltern, die Hortbetreuung ihrer Kinder auch außerhalb der Schulgebäude organisieren zu können. Dafür sollen Ihnen die Subventionen zur Verfügung stehen, die auch für einen Hortplatz in der Schule anfallen.

Eine damit wieder entstehende Vielfalt in der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder würde allen zugute kommen.

Roland Kern